

1. Kathodenfallableiter für Ortsnetze 500 V Nennspannung,
 2. Kleinselbstschalter bis 60 A,
 3. Motorschutzschalter bis 60 A,
 4. Luftschütze bis 60 A,
 5. Treppenhausschalter für Gleichspannung 250 V,
„ Wechsel 380V,
 6. Schaltuhren für Gleichspannung 250 V,
„ Wechsel 380V,
 7. Heinisch-Riedl-Trennschutzschalter bis 40 A 250 V = + 380 V,
 8. Dreh- und Kippschalter,
 9. Pacco-, Heizgeräte-, Einbau-, Hebel-, Walzen-, Druckknopf-, Stern-dreieck- und Trennschalter bis 500 Volt / 60 A,
 10. Klein-Transformatoren, bis 1 KVA, Rundfunktransformatoren,
 11. Schutz-Transformatoren bis 5 KVA;
- II. der Prüfdienststelle 531 (Elektrotechnisches Prüfamt)**
Ilmenau (Thür.), Rudolf-Breitscheid-Straße,
Fernruf: 22 94,
nachfolgende Erzeugnisse von Herstellerbetrieben der gesamten Deutschen Demokratischen Republik:
1. Leuchtröhrentransformatoren,
 2. Leuchtröhrendrosseln;
- III. der Prüfdienststelle 331 (Elektrotechnisches Prüfamt)**
Dresden A 24, George-Bähr-Straße 1,
Fernruf: 4 09 44,
nachfolgende Erzeugnisse von Herstellerbetrieben des Landes Sachsen,
- der Prüfdienststelle 431 (Elektrotechnisches Prüfamt)
Halle (Saale), Kirchnerstraße 4, Fernruf: 2 84 51,
nachfolgende Erzeugnisse von Herstellerbetrieben des Landes Sachsen-Anhalt,
- der Prüfdienststelle 531 (Elektrotechnisches Prüfamt)
Ilmenau (Thür.), Rudolf-Breitscheid-Straße,
Fernruf: 22 94,
nachfolgende Erzeugnisse von Herstellerbetrieben des Landes Thüringen,
- der Prüfdienststelle 631 (Elektrotechnisches Prüfamt in der BEWAG Berlin)
Berlin C 2, Liebknechtstraße 21,
Fernruf: 42 00 11, Apparat 71 54,
nachfolgende Erzeugnisse von Herstellerbetrieben der Länder Mecklenburg, Brandenburg und des Demokratischen Sektors von Groß-Berlin:
1. Montagehandlampen 110/220 Volt,
 2. Hausanschlußsicherungskästen bis 60 A,

3. Gußgekapselte Verteilungskästen bis 60 A,
4. Zählertafein,
5. Steckdosen für Auf-, Unterputz- und Feuchtraumleitung einschl. Zubehör für Anthygronverlegung,
6. Stecker, Kraftstecker, Kupplungen, Gerätesteckdosen, Verteilerdosen, Abzweigdosen für Auf- und Unterputz einschl. Material für Leitungsverlegung.

B. Gemeinschaftliche Bestimmungen

1. Von jedem im Teil A unter I bis III benannten Erzeugnis ist jeweils ein Prüfmuster an die zuständige Prüf dienststelle zum geforderten Termin einzusenden oder abzugeben und mit Anhängern oder sicher befestigtem Aufkleber eschildchen zu versehen, auf denen folgende Angaben zu machen sind:
 - a) volle Anschrift des Betriebes, bei Lohnaufträgen auch des fertigenden Betriebes,
 - b) Art des Betriebes (VEB, örtlich oder zentral gesteuert, Privatbetrieb),
 - c) Bezeichnung des Erzeugnisses,
 - d) elektrische Daten des betreffenden Gerätes,
 - e) Planpositionsnummer laut Schlüsselliste 1951,
 - f) Warennummer gemäß dem Allgemeinen Warenverzeichnis (Ausgabe August 1950),
 - g) Werksabgabepreis.

Für Schalter, Stecker, Steckdosen, Kupplungen, Gerätesteckdosen und Installationsmaterialien für die Leitungsverlegung (Teil A unter III Position 5 und 6) sind jeweils 5 Muster einzusenden.

2. Die erste Probenvorlage der benannten Erzeugnisse hat aus der zur Zeit laufenden Produktion spätestens bis 14 Tage nach dem vorgeschriebenen Vorlagetermin zu erfolgen; weiterhin grundsätzlich bei Anlauf der jeweiligen neuen Fertigung.
3. Die Dienststellen des DAMW sind berechtigt, die Prüfung über den gesamten Lauf der Fertigung zu erstrecken und unbeschadet der im Teil A angeordneten Mengenabgabe zusätzlich nach eigenem Ermessen weitere Warenproben anzufordern.
4. Qualitätsänderungen, bedingt durch Rohmaterial, Ausrüstung usw., einer bereits dem DAMW zur Prüfung vorgelegten Fertigung erfordern grundsätzlich Wiedervorlage eines neuen Prüfmusters ohne weitere Aufforderung, unabhängig von der gemäß dieser Anweisung festgelegten Häufigkeit der Probenvorlage.

C. Sonstige Bestimmungen

1. Vorlagepflichtig ist grundsätzlich der Herstellerbetrieb, bei Lohnaufträgen der unmittelbare Auftraggeber, und zwar dieser für jeden einzelnen Lohnauftrag.
2. Die im Teil A gegebene Regelung gilt sowohl für die Industrie als auch für das fertigungsmäßig ihr gleichzusetzende Handwerk.